



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 7
Herr Günter Keller
Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

**Gartenbau Unterhalt Süd
Bau-G3**

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: [REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.01.2025

Bäume umpflanzen statt fällen!

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07268
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7
Sendling-Westpark vom 26.11.2024

Sehr geehrter Herr Keller,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.11.2024 folgenden Antrag beschlossen:

„Das Baureferat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit gesunde Bäume, die aufgrund von Bauvorhaben oder ähnlichem eigentlich gefällt werden müssen, umgepflanzt werden können. Es soll auch geprüft werden, ob hier finanzielle Mittel aus dem Programm „3.500 Bäume für die Stadtbezirke“ verwendet werden können.“

In der Begründung des Antrages wird ausgeführt, dass im Rahmen von privaten und gewerblichen Bauvorhaben oftmals gesunde Bäume gefällt werden müssen. Mit dem Angebot, den Baum zu verpflanzen, könnte der Wunsch der Eigentümer*innen nach Entfernung nachgekommen werden und gleichzeitig der Baum für die Stadt erhalten bleiben.

Da die dem Antrag zu Grunde liegenden Baumfällungen durch private/gewerbliche Bau-maßnahmen ausgelöst werden, ist für die Fällungen in aller Regel eine Genehmigung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung/Baumschutzbehörde notwendig.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Diese teilt zum Sachverhalt folgendes mit:

„Bäume stocken auch auf Baugrundstücken, deren vorgesehener Zweck die Bebauung ist. Die Fällungen von Baumschutzbäumen stehen dabei unter dem Vorbehalt der Erforderlichkeit zur Verwirklichung des Baurechts. Dies wird im Bauantrag geprüft und zumutbare Aufwendungen am Bauentwurf selbst oder der Bauabwicklung werden verlangt. Auf den "Wunsch der Eigentümer nach Entfernung" kommt es dabei nicht an. Genau dies beabsichtigt eine kommunale Baumschutzverordnung, Fällwünsche auf ihre Verhältnismäßigkeit und Erforderlichkeit zu prüfen.

"Einen alten Baum verpflanzt man nicht", sagt der Volksmund. Das unverschulte Wurzelsystem eines seit Jahrzehnten frei wachsenden Baumes kann nicht in dem Umfang ausgegraben werden, dass ein artgemäßes Kronenvolumen des Baumes mittransportiert werden könnte. Der Baum muss also stark zurückgeschnitten werden und wird lediglich eine (schwächere und unattraktive) Sekundärkrone entwickeln.

Erfolgversprechende Großbaumverpflanzungen benötigen zudem viele Jahre Vor- und Nachlauf der Baumpflege und Bodenvorbereitung. Im zeitlich eng getakteten Bauentwicklungsgeschehen werden zusätzliche - grundsätzlich freiwillig mögliche – Abstimmungsaufwendungen selten gewählt, zumal bei hohen Verpflanzungskosten, die Erfolgswahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Anwachsens und der weiteren zumutbaren Verkehrssicherheits-Pflegearbeiten sehr gering ist.

Freiwillige "Umpflanzangebote" auf dem eigenen Baugrundstück werden selten angeboten, wir prüfen diese sorgfältig und haben Verpflanzungen (hier meist jüngere Ersatzpflanzungen) auch schon vereinzelt genehmigt.

Es ist so, wie es ist: Der beste Baumschutz ist der Erhalt von Altbäumen oder aber die Herstellung neuer, zukunftsfester Baumstandorte auf den Baugrundstücken selbst. Das gilt für Baumaßnahmen der öffentlichen Hand, wie auch für private Bauherrn auf ihren Baugrundstücken. Für das "Auslagern" von Altbäumen auf öffentlichen Grund zum Zwecke eigener Vorteile auf dem privaten Baugrundstück gibt es keine Rechtsgrundlage für ein behördliches Engagement. Jeder Eigentümer kümmert sich um "seine Bäume" selbst."

Das Baureferat (Gartenbau) schließt sich den Ausführungen der Baumschutzbehörde an. Ergänzend nehmen wir wie folgt Stellung:

Bei der Realisierung des 3.500-Bäume-Programms (davon stadtweit 2.000 Bäume in Grünanlagen) ist es unser Ziel, junge, vitale und klimangepasste Bäume an den Orten zu pflanzen, die in der Machbarkeitsuntersuchung als geeignet ermittelt worden sind.

Dafür werden Bäume aus Baumschulbeständen verwendet. Diese sind optimal für das Verpflanzen vorbereitet und können sich nach einer fachgerechten Anwuchspflege ohne größere pflegerische Maßnahmen selbständig zu gesunden Altbäumen entwickeln.

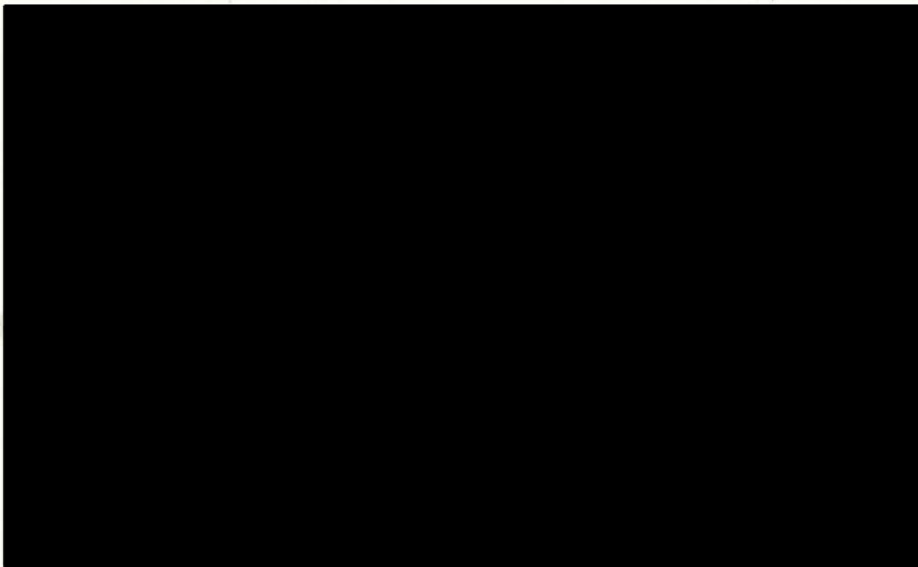
Die Situation wäre eine andere, wenn stattdessen Altbäume von Privatflächen verwendet würden: Gesunde Altbäume, die nach vielen Jahren am gleichen Standort ohne fachmännische Verschulung verpflanzt werden sollen, müssen mit Wurzelkappungen und Kroneneinkürzungen auf die Verpflanzung vorbereitet werden. Aus dem ehemals gesunden Baum wird ein Patient, der über viele Jahre hinweg mit sehr hohem Pflegeaufwand am neuen Standort etabliert werden müsste – bei ungewissen Erfolgsaussichten.

Auch die Kosten wären ungleich höher. Sofern also Altbäume von Privatflächen verwendet würden, würden die vom Stadtrat für das Pflanzprogramm bereitgestellten Mittel nicht für die Pflanzung aller 3.500 Bäume ausreichen.

Ungeklärt ist auch, wie und durch wen der hohe Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand geleistet werden könnte, der bei der Verwendung von Bäumen von Privatflächen zwangsläufig entstehen würde. Bei Baureferat (Gartenbau) stehen die dafür notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung.

Wir bitten um Kenntnisnahme der obigen Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen



gez.